

Bekanntmachung

über

Richtpreise für Gemüsesamen für den Verkauf an Wiederverkäufer und an Verbraucher.

Die Preisprüfungsstelle für das Stadtgebiet veröffentlicht nachstehende Richtpreise für Gemüsesamen aus der Ernte 1918 für den Verkauf an Wiederverkäufer und an Verbraucher. Diese Preise sind durch Beschluß des Preisverbandes für Gemüsesamen in Verbindung mit der Offiziellen Preiscommission für Gemüsesamen am 8. Juli 1918 ergänzt worden. Durch eine Verfügung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 14. August 1918 sind die Änderungen anerkannt worden. Alle Richtlinien sowie die Preise für die übrigen in heutiger Bekanntmachung nicht aufgeführten Artikel bleiben gemäß Bekanntmachung der Preisprüfungsstelle vom 14. Februar 1918 in Kraft.

Wiederverkäuferpreise.
Bestgesetzt vom Vorstand des Preisverbandes.

	100 Rg.	10 Rg.	1 Rg.	100 G.	10 G.
Kerbel:					
gewöhnlicher	202	81	3.40	0.50	0.10
mooskrauter	316	84	8.60	0.50	0.10
Kerbelrüben:					
gewöhnliche	—	—	6.60	0.90	0.15
sibirische	—	—	7.60	1.—	0.15
Rapunzel:					
deutscher	880	92	9.60	1.20	0.15
alle anderen Sorten	1000	104	11.—	1.40	0.20
Wairüben:					
alle Sorten	660	70	7.40	0.90	0.15
Korbsträuben:					
Teltower	660	70	7.40	0.90	0.15
alle anderen Sorten	660	60	8.40	0.80	0.15
Sauerampfer:					
alle Sorten	660	70	7.40	0.90	0.15
Schnittlauch:					
alle Sorten	—	—	92.—	10.60	1.30
Spinat:					
alle Sorten	400	43	4.60	0.60	0.15
Winterheckewiebeln:	1340	142	15.20	1.80	0.25

Verbraucherpreise.
Bestgesetzt von der offiziellen Preiscommission.

	100 Rg.	10 Rg.	1 Rg.	100 G.	10 G.
Kerbel:					
gewöhnlicher	332	96	4.—	0.50	0.10
mooskrauter	356	88	4.20	0.60	0.10
Kerbelrüben:					
gewöhnliche	—	—	7.80	1.—	0.15
sibirische	—	—	9.—	1.20	0.15
Rapunzel:					
deutscher	1000	110	12.40	1.50	0.20
alle anderen Sorten	1140	126	13.80	1.60	0.20
Wairüben:					
alle Sorten	760	82	8.80	1.10	0.15
Korbsträuben:					
Teltower	760	82	8.80	1.10	0.15
alle anderen Sorten	620	68	7.20	0.90	0.15
Sauerampfer:					
alle Sorten	760	82	8.80	1.10	0.15
Schnittlauch:					
alle Sorten	—	—	104.—	11.60	1.50
Spinat:					
alle Sorten	460	50	5.40	0.70	0.15
Winterheckewiebeln:	1520	176	20.—	2.40	0.30

2 1/4-Gramm-Portion 40 Pfa.

Die Festsetzung dieser neuen Preise ist auch zu der folgenden Veränderung der Richtlinien benutzt worden:

Bei Lieferungen
 von 25 Rg. und aufwärts gilt der 100-Rg.-Preis
 von 5 Rg. und aufwärts gilt der 10-Rg.-Preis
 von 250 Gr. und aufwärts gilt der 1-Rg.-Preis
 von 50 Gr. und aufwärts gilt der 100-Gramm-Preis.
 Soweit nur 1-Rg.-Preise festgesetzt sind, gelten die Rg.-Preise auch für größere Mengen.

Ferner dürfen Original- und Spezialzüchtungen bis 10 v. S. über die festgesetzten Richtpreise oder Höchstpreise berechnet werden, aber nur dann, wenn der Verkäufer solche schon vor dem Kriege höher in seinem Preisverzeichnis angeführt hat.

Vorstehende Bekanntmachung bildet zusammen mit der Veröffentlichung der Preisprüfungsstelle vom 14. Februar 1918 nur einen Auszug der von der Geschäftsstelle des Preisverbandes für Gemüsesamen, Altenweddingen, Bezirk Magdeburg, herausgegebenen Gesamtpreisliste, die gegen Einsendung von 50 Pfa. von vorgenannter Stelle bezogen werden kann.

H a m b u r g, den 13. September 1918.

Die Preisprüfungsstelle.